Wegleitung Fachmaturität Pädagogik

Stand: 13. März 2023

Ziel des Fachmaturitätskurses

Die Hauptziele des Ausbildungsganges zur Fachmaturität Pädagogik sind:

- Vorbereitung auf das Studium zur Lehrperson für die Vorschul- und Primarstufe an einer Pädagogischen Hochschule
- Erweiterung und Vertiefung einer auf die Pädagogische Hochschule ausgerichteten Allgemeinbildung gemäss dem schweizerischen Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen
- Erweiterung der Fähigkeit, selbstständig Wissen zu erwerben und mit früher erworbenem Wissen zu vernetzen
- Erfüllung der Anforderungen an die schulischen Leistungen, die im Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen der EDK (25.10.2018) festgehalten sind

Hinweis zu Aufnahmebedingungen an die Pädagogische Hochschule

Gemäss dem revidierten *Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich*[1] gilt:
Art. 24, 2: Die pädagogischen Hochschulen verlangen für die Zulassung zur ersten Studienstufe für die Vorstufen- und Primarlehrerausbildung entweder eine gymnasiale Maturität oder eine Fachmaturität pädagogischer Ausrichtung oder unter bestimmten Voraussetzungen eine Berufsmaturität; der Hochschulrat legt die Voraussetzungen fest.

Aufnahmebedingungen für die Fachmaturität Pädagogik

Zum Kurs zugelassen wird, wer den Fachmittelschulausweis im Berufsfeld Pädagogik erworben hat. Zwischen Erlangen dieses Ausweises und Beginn des Kurses Fachmaturität Pädagogik darf nicht mehr als ein Jahr liegen. Ausnahmen können durch die Schulleitung bewilligt werden.

Lernende mit einem Fachmittelschulausweis in einem anderen Berufsfeld, die die Fachmaturität Pädagogik absolvieren wollen, müssen ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung stellen. Bei positivem Beschluss durch die Schulleitung kann der Lehrgang unter bestimmten Voraussetzungen (zum Beispiel Nachholen von berufsfeldspezifischem Unterricht) absolviert werden.

[1] http://www.admin.ch/ch/d/ff/2011/7455.pdf

Struktur des Fachmaturitätsjahres

Kalenderwochen 1. Semester	Kalenderwochen 2. Semester
• 24 Lektionen Präsenzunterricht pro Woche in den Fächern Deutsch, Französisch, Geschichte, Geografie, Sport, Bildnerisches Gestalten, Musik, Instrumentalunterricht • Selbststudium in den Pflichtfächern	• 24 Lektionen Präsenzunterricht pro Woche in den Fächern Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Sport, Bildnerisches Gestalten, Musik, Instrumentalunterricht • Selbststudium in den Pflichtfächern
• Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch, Französisch, Geschichte, Geografie • Abgabe der Fachmaturitätsarbeit	• Abschlussprüfungen in den Fächern Mathematik, Biologie, Chemie, Physik • Öffentliche Präsentation der Fachmaturitätsarbeit
• 4 Wochen Praktikum in der Vorschul- oder Primarstufe	• 4 Wochen Praktikum in der Vorschul- oder Primarstufe (inkl. Sportferien)
• Ferien	• Ferien

Stundentafel Fachmaturität Pädagogik

	1. Semester	2. Semester
Lernbereich Sprachen		
Erste Landessprache (Deutsch)	6	
Zweite Landessprache (Französisch)	5	
Lernbereich Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik		
Mathematik		6
Biologie/Biologie Praktikum		3
Chemie		4
Physik		4
Lernbereich Geistes- und Sozialwissenschaften		
Geschichte (Politische Bildung)	3	
Geografie	3	
Lernbereich musische Fächer und Sport		
Sport	2	2
Bildnerisches Gestalten/Werken	2	2
Musik	2	2
Instrumentalunterricht	1	1
Total Lektionen	**24**[1]	**24**[1]

[1] Im SJ 2023/2024 kommen während 20 Unterrichtswochen 2 Lektionen im obligatorischen Fach «Auftrittskompetenzen» hinzu (Pilot).

Lernformen

Präsenzunterricht

Hier findet in erster Linie Unterricht im Klassenverband statt. Gestellte Aufgaben werden im Selbststudium bearbeitet.

Selbststudium

Für das selbstständige Lernen muss ausserhalb der Zeit des Präsenzunterrichts für jedes Fach Zeit eingeplant werden. Gemäss den Richtlinien der EDK für die Fachmaturität Pädagogik entspricht der

Präsenzunterricht 50 % der Lernzeit der Studierenden. 25 % der Lernzeit werden für die Vor- und Nachbereitung und 25 % für Selbstlernaufträge eingesetzt.
Die Lernenden erhalten von ihren Lehrpersonen Aufträge für das Selbststudium und fachspezifische Anregungen und Hinweise (Lern- und Arbeitsstrategien) für das Gestalten ihrer Lernprozesse. Sie sollen die Fähigkeit erlangen, die in den Richtlinien der EDK vorgegebenen Anforderungen mit ihren bisherigen Kenntnissen und Fähigkeiten zu vergleichen und daraus individuelle Ausbildungsbedürfnisse abzuleiten. Das selbstständige Lernen wird deshalb als begleitetes Lernen verstanden, bei dem die Lehrpersonen den Lernenden beratend und unterstützend zur Verfügung stehen (Coaching). Für das Selbststudium organisieren sich die Lernenden so, dass die Arbeit in Lerngruppen möglich wird.

Leistungsbeurteilung während des Kurses

Summative Prüfungen

Es finden keine mit Noten bewerteten Prüfungen statt. Somit wird auch kein Semesterzeugnis ausgestellt.

Formative Prüfungen

Im Verlaufe des Semesters ist in jedem Fach mindestens eine formative Prüfung durchzuführen. Das Wesen einer formativen Prüfung besteht darin, dass sie zwar unter Prüfungsbedingungen durchgeführt, jedoch nicht promotionswirksam bewertet wird. Sie dient in erster Linie der Standortbestimmung und soll den Fachmaturandinnen und -maturanden Hinweise für das selbständige Lernen geben.

Fachmaturitätsarbeit

Bis zur Kalenderwoche 51 verfassen die Lernenden eine Fachmaturitätsarbeit zu einem selbst gewählten Thema (nicht zwingend aus dem Berich der Pädagogik). Die öffentliche Präsentation erfolgt in der Kalenderwoche 6 des Folgejahrs und dauert 20 Minuten (10’ Präsentation, 10’ Fachgespräch). Für die Zulassung zu den Abschlussprüfungen ist gemäss Art. 3.3 der EDK-«Richtlinien über die zusätzlichen Leistungen für die Fachmaturität Pädagogik» der Abschluss der Fachmaturitätsarbeit mit einer Note von mindestens 4.0 Voraussetzung. Die Details zur Fachmaturitätsarbeit ist in der entsprechenden Weisung geregelt.

Arbeitsjournal/Lernportfolio

Die Lernenden beschreiben und reflektieren die einzelnen Arbeitsschritte der Fachmaturitätsarbeit.

Alle Besprechungen mit der Betreuungsperson werden ebenfalls dokumentiert. Dabei soll im Besonderen auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Vorbereitung der Treffen: Die Besprechung welcher Fragen, Themen oder Unterlagen war vorgesehen?
- Protokolle und Notizen der Treffen: Welche Anregungen und Rückmeldungen wurden von der Betreuungsperson gegeben? Welche Vereinbarungen wurden getroffen? Welche nächsten Arbeitsschritte wurden vereinbart?
- Welche persönlichen Schlussfolgerungen wurden aus den einzelnen Treffen gezogen? Gab es offene Fragen?

Die dafür notwendigen Arbeitsnotizen können in Form eines Tagebuchs oder eines Blogs, in der Agenda oder mit entsprechend sortierten Unterlagen erstellt werden. Die genaue Form ist vorgängig mit der Betreuungsperson zu besprechen. Das Arbeitsjournal wird mit der schriftlichen Arbeit abgegeben.

Ungenügende Bewertung der Fachmaturitätsarbeit
Wird der schriftliche Teil der Fachmaturitätsarbeit mit ungenügender Bewertung qualifiziert, so kann dieser Teil innerhalb eines Monats mit einer zusätzlichen Auflage nachgebessert werden. Die nachgebesserte schriftliche Arbeit wird höchstens mit der Note 4.0 bewertet. Sollte die Schlussnote der Fachmaturitätsarbeit, bestehend aus schriftlicher Arbeit und mündlicher Präsentation, ungenügend sein, wird die Kandidatin/der Kandidat nicht zu den Abschlussprüfungen in der Kalenderwoche 25 zugelassen.

Rechtzeitige Abgabe der Fachmaturitätsarbeit
Wird die Fachmaturitätsarbeit nicht termingerecht ohne vorherige Einwilligung der Schulleitung abgegeben, wird die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu den Abschlussprüfungen in der Kalenderwoche 25 zugelassen.

Plagiate
Wird von einer Kandidatin oder einem Kandidaten eine Fachmaturitätsarbeit eingereicht, die sich als Plagiat herausstellt, so wird sie oder er vom Kurs ausgeschlossen und nicht zu den Abschlussprüfungen in der Kalenderwoche 25 zugelassen.

Wiederholung des Fachmaturitätsjahres bei Nichtzulassung zur Prüfung

Wird eine Kandidatin oder ein Kandidat aus einem der oben erwähnten Gründe nicht zur Prüfung zugelassen, kann das Fachmaturitätsjahr höchstens einmal wiederholt werden.

Fachmaturitätsprüfung

Die Prüfung erstreckt sich in erster Linie und schwerpunktmässig auf die im Fachmaturitätskurs erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Die Anforderungen in den einzelnen Prüfungsfächern sind den separaten Stoffplänen zu entnehmen.

Prüfungsfach	Prüfungsart	Note Zeugnis
Deutsch	180’ schriftl. und 15’ mdl.	Ja
Französisch	120’ schriftl. und 15’ mdl.	Ja
Mathematik	120’ schriftl. und 15’ mdl.	Ja
Geschichte	15’ mdl.	Ja, Durchschnitt
Geografie	15’ mdl.	
Biologie	60’ schriftl.	Ja, Durchschnitt
Chemie	60’ schriftl.	
Physik	60’ schriftl.	

Wer vor Beginn des vierten Ausbildungsjahres im Fach Französisch ein international anerkanntes Sprachzertifikat auf mindestens Niveau B2 GER erworben hat, kann auf ein schriftlich einzureichendes Gesuch hin vom Unterricht und von der Prüfung befreit werden; die im Zertifikat nachgewiesenen Leistungen werden in die Prüfungsnote umgerechnet.[2]

Bestehensnormen
Zur Feststellung des Prüfungsergebnisses zählen ausschliesslich die an der Prüfung erworbenen Noten; besteht die Prüfung aus zwei Teilen, so zählt der auf halbe Noten gerundete Schnitt aus den beiden Prüfungsteilen. Die Noten in Biologie, Chemie und Physik ergeben eine Note in Naturwissen-

[2] Umrechnung von Sprachzertifikaten vom SKKBS, https://www.skkbs-csepc.ch/diplomrechner

schaften; die Noten aus Geschichte und Geografie werden zu einer Note in Geistes- und Sozialwissenschaften verrechnet. Die Bewertung aller Prüfungen erfolgt in ganzen oder halben Noten; die Rundung der Schlussnoten erfolgt mathematisch.

Der Fachmaturitätskurs ist bestanden, wenn

- die Note der Fachmaturitätsarbeit mindestens 4.0 beträgt und
- der Durchschnitt der fünf Abschlussnoten Deutsch, Französisch, Mathematik, Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften mindestens 4.0 beträgt und
- die Summe der Notenabweichungen dieser fünf Abschlussnoten von 4.0 nach unten nicht mehr als 1.0 Punkt beträgt und
- nicht mehr als zwei der fünf Prüfungnoten ungenügend sind

Wiederholung der Prüfung
Wer die abschliessende Prüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal in der nächsten Prüfungssession wiederholen. Die Prüfung muss in denjenigen Fächern wiederholt werden, welche mit einer ungenügenden Note zum Nichtbestehen der Prüfung beigetragen haben. Wird in einem Fach schriftlich und mündlich geprüft, gilt das als eine Prüfung.

Der Besuch des Unterrichts in den nicht bestandenen Fächern ist freiwillig. Wer sich für den Besuch entscheidet, muss über die ganze Dauer teilnehmen.

Schulpraktikum

Ziele: Die Lernenden sollen im Rahmen ihres vierten Ausbildungsjahrs an der FMS eine Gelegenheit erhalten, ihre bereits gemachten praktischen Erfahrungen zu vertiefen und zu erweitern. In dieser Praxis sollen berufstheoretische und berufspraktische Kenntnisse erworben werden. Sie soll den zukünftigen PH- Studierenden das Sammeln praktischer Erfahrungen im Berufsfeld ermöglichen und die Berufseignung prüfen. Die Absolventinnen und Absolventen erkennen, ob ihnen die Tätigkeitsgebiete der Pädagogik zusagen und sie das Studium an einer Pädagogischen Hochschule absolvieren möchten.

Dauer: 8 Wochen (vgl. Struktur)

Institutionen: Vorschul- oder Primarstufe

Begleitung: Lehrpersonen der Klasse statten den beteiligten Institutionen während des Praktikums einen Besuch ab und verfassen zuhanden der Schulleitung einen Visitationsbericht.

Weitere Bestimmungen

Status der Schülerin/des Schülers
Die Teilnehmenden des Fachmaturitätskurses bleiben bis zum Abschluss der Prüfung Lernende der Fachmittelschule der Kantonsschule Trogen und damit in allen Belangen der Schulordnung der Kantonsschule Trogen unterstellt.

Urlaube und Absenzen
Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist obligatorisch. Es gilt die Absenzenordnung der Kantonsschule Trogen.